

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

### Planungsausschusssitzung am 12.07.2023

**TOP 3:** 30. Änderung des Regionalplanes Ingolstadt  
Ergebnisse der Anhörung, Beratung und ggfs. Abwägung und  
Beschlussfassung weiteres Vorgehen

#### Sachvortrag

Am 29.09.2017 hat der Planungsausschuss den Beschluss zur Fortschreibung des Kapitels 5.2 Bodenschätze als Bestandteil der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes gefasst und den Auftrag zur Anforderung eines Fachbeitrages bei der Fachbehörde (LfU – Geologischer Dienst) erteilt. Dieser wurde in der ersten Fassung mit Schreiben vom 22.07.2019 vom Bayerischen Landesamt für Umwelt an den Planungsverband übermittelt.

Aus Basis dieses Fachbeitrages sowie weiterer fachrelevanter Planunterlagen wurde vom Regionsbeauftragten ein Fortschreibungsentwurf gefertigt; dieser wurde vom Planungsausschuss in der Sitzung am 21.01.2021 gebilligt und die Einleitung der vorgeschriebene Beteiligungsverfahren beschlossen.

Vom 05.02.2021 bis 16.04.2021 fand die Behördenbeteiligung zur Prüfung etwaiger Umweltauswirkungen statt.

Vom 07.07.2021 bis 30.09.2021 folgte dann das förmliche Beteiligungsverfahren. Nach Auswertung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und deren Zusammenstellung in einer Synopse durch den Regionsbeauftragten erfolgte in der Sitzung vom 29.09.2022 durch den Planungsausschuss die entsprechende Abwägung; es wurden die dadurch sich ergebenden Änderungen am Fortschreibungsentwurf sowie die Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Vom 23.12.2022 bis 28.02.2023 fand das erneute Beteiligungsverfahren statt. In der heutigen Sitzung am 12.07.2023 soll nun über die Ergebnisse des erneuten Beteiligungsverfahrens beraten und diese abgewogen, sowie das weitere Vorgehen beschlossen werden. Es besteht hier im Wesentlichen die Möglichkeit, abschließend über den Fortschreibungsentwurf zu beschließen, oder z.B. aufgrund von Änderungen am Fortschreibungsentwurf, die eine Beachtungspflicht nach sich ziehen würden, die Einleitung eines weiteren erneuten Beteiligungsverfahrens zu beschließen.